



Es besteht die Möglichkeit, nach §44(e) Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG Vom 1. Mai 2020, dass Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 09 und 10 die Möglichkeit haben, auf Wunsch, zusätzliche Prüfungen mit dem Ziel der Notenverbesserung abzulegen. Falls Sie/Ihr dies möchten/möchtet melden Sie Ihr Kind/Euch, zu diesen Prüfungen bis zum 20.05.2020 beim der Klassenleitung an (formlose Anmeldung). Wir empfehlen Ihnen ein vorheriges Beratungsgespräch mit der Klassenleitung.

Ich melde mein Kind/mich

NAME _____, VORNAME: _____

Klasse: _____ Klassenlehrerin/Klassenlehrer _____

an zur Prüfung in dem Fach: _____

Ein Beratungsgespräch mit der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer hat stattgefunden

Ja

Nein

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

